



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Auberg

BHRO-2016-351831



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Juli 2017

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat im Herbst 2016 mit zwei Prüfern in acht Prüfungstagen gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Auberg vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2013 bis 2015 und der Voranschlag für das Jahr 2016 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
PERSONAL	5
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	5
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	7
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	7
DETAILBERICHT	8
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	9
HAUSHALTSENTWICKLUNG	9
FINANZAUSSTATTUNG	12
ZAHLUNGSRÜCKSTÄNDE	13
FREMDFINANZIERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN	14
RÜCKLAGEN	15
PERSONAL	16
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	19
WASSERVERSORGUNG	19
ABWASSERBESEITIGUNG	22
KINDERGARTEN	24
KINDERGARTENTRANSPORT	26
KRABBELSTUBE	27
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	28
INSTANDHALTUNGEN	28
WINTERDIENST	28
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	29
WOHNUNGSVERMIETUNG	29
INFRASTRUKTUR	30
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	31
ALLGEMEINES	31
DORFENTWICKLUNG	31
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	32
SCHLUSSBEMERKUNG	33

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Auberg ist eine Dauerabgangsgemeinde, die seit mehr als 20 Jahren den ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen kann. Die Abgangshöhe ist sowohl in den Voranschlägen als auch in den Rechnungsabschlüssen zuletzt wieder angestiegen und hat mit -358.100 Euro im Voranschlag für 2016 einen vorläufigen Höhepunkt erreicht. Auch der im Rechnungsabschluss 2015 entstandene bereinigte Abgang von rd. -214.100 Euro war deutlich schlechter als in den vorhergehenden Jahren. Auberg war damit die Gemeinde mit dem höchsten Abgang im Bezirk Rohrbach.

Oberstes Ziel der Gemeindeverantwortlichen muss eine deutliche Senkung des Abganges sein, die nur durch eine strenge Ausgabeneinsparung und eine ungeschmälernte Ausschöpfung aller Einnahmelmöglichkeiten erreicht werden kann. Es ist besonders auf eine längerfristige Stabilisierung der Finanzlage zu achten, wenngleich der Haushaltsausgleich unter den derzeit geltenden Rahmenbedingungen wohl kaum erreichbar und in Zukunft nur mit Mitteln aus dem Härteausgleichsfonds möglich sein wird.

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren sehr aktiv gegen rückläufige Einwohnerzahlen angekämpft. Durch kontinuierliche und ambitionierte Siedlungsprojekte ist es gelungen, rund um das Gemeindeamt ein beachtliches Zentrum entstehen zu lassen und Auberg war bei den Geburtenzahlen beste Gemeinde in Oberösterreich.

Trotz dieser Bemühungen ergab sich in den letzten Jahren ein Rückgang der Einwohnerzahlen von einem Höchstwert von 599 Einwohnern am 31.10.2010 auf 543 Einwohner am 31.10.2015.

Nach den derzeit aktuellsten verfügbaren Zahlen ergibt sich für Auberg wieder ein leichter Anstieg auf 551 Einwohner am 31.10.2016.

Personal

Die Personalausgaben für das Jahr 2015 betragen insgesamt rd. 340.200 Euro bzw. 33,1 % der ordentlichen Einnahmen 2015 und befinden sich damit über dem Bezirksdurchschnitt. Hauptursache für dieses hohe Niveau der Personalausgaben ist, dass es im Bezirk Rohrbach keine Gemeinde in der Größe von Auberg gibt, die einen eigenen Gemeindekindergarten allein betreibt¹. Aber auch in der Gemeindeverwaltung und im Bauhof fallen vergleichsweise hohe Personalausgaben an. Um eine Verringerung des Haushaltsabganges zu erreichen, wird es notwendig sein, die gesamten Personalausgaben kritisch zu beobachten.

Die Gemeinde sollte jedenfalls auch prüfen, ob nicht durch eine Verwaltungsgemeinschaft bzw. Verwaltungskooperation mit einer Nachbargemeinde eine Reduktion der Personalausgaben erreicht werden kann.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Die Gemeinde Auberg ist Mitglied der Fernwasserversorgung Mühlviertel und das gesamte abgegebene Trinkwasser wird vom Wasserverband bezogen. Durch den Betrieb der Wasserversorgung wurde der Gemeindehaushalt in den letzten drei Jahren durchschnittlich mit rd. 13.300 Euro belastet. Diese Abgänge entstanden vor allem durch Darlehensannuitäten für das 1993 aufgenommene Darlehen. Auch die sonstigen Ausgaben der Wasserversorgung sind fast zur Gänze als Pflichtausgaben einzustufen,

¹ Bei diesen Gemeinden fallen auch Ausgaben für das Kindergartenwesen an. Allerdings als Abgangsdeckung bzw. Gastbeiträge und nicht als gesondert dargestellte Personalausgaben.

Einsparungsmöglichkeiten konnten bei der Gebarungseinschau nicht gefunden werden. Bei der Festsetzung der Benützungsgebühren für die Wasserversorgung hat die Gemeinde bereits in den letzten Jahren die aufsichtsbehördlichen Vorgaben für Abgangsgemeinden übererfüllt. Trotzdem wurde eine Ausgabendeckung bei der Wasserversorgung nicht erreicht. Deshalb sollte auch in den nächsten Jahren eine Gebührengestaltung deutlich über den aufsichtsbehördlichen Mindestwerten zu einer Verringerung der Abgänge bei der Wasserversorgung und damit im Gesamthaushalt beitragen.

In der Gemeinde Auberg ist die Anschluss- und Bezugspflicht laut Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 noch nicht vollständig umgesetzt. Zu einer Informationsveranstaltung am 27. März 2017 wurden insgesamt 29 Eigentümer von Objekten eingeladen, bei denen Handlungsbedarf besteht. Es wurde eine Frist bis spätestens Ende September 2017 zur Herstellung eines dem Gesetz entsprechenden Zustandes mit den betroffenen Eigentümern vereinbart. Die Gemeinde ist sehr bemüht, für die noch offenen Fälle eine dem Gesetz entsprechende Lösung zu erreichen. Die notwendigen weiteren Maßnahmen zur Umsetzung der Anschluss- und Bezugspflicht laut Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 sind von der Gemeinde weiterhin mit Nachdruck umzusetzen.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und zur Erzielung einer nachhaltigen Budgetentlastung wird der Gemeinde dringend empfohlen, die Wasserversorgungsrücklage für eine vorzeitige Darlehenstilgung zu verwenden.

Abwasserbeseitigung

Auberg ist eine der 15 Mitgliedsgemeinden des Reinhaltverbandes Mühlthal, der im Gemeindegebiet eine Großkläranlage betreibt. Bei Vorschreibung der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühren für Abgangsgemeinden konnten in den letzten Jahren jeweils bescheidene Überschüsse erzielt werden (z.B. 2015 Überschuss Abwasser: rd. 6.000 Euro).

Kindergarten

Der eingruppige Gemeindekindergarten belastete in den letzten drei Jahren das Gemeindebudget mit durchschnittlich rd. 36.000 Euro pro Jahr (ohne Transport). Allerdings hat sich der Kindergartenabgang im Prüfungszeitraum von rd. 24.300 Euro im Jahr 2014 auf rd. 48.000 Euro im Jahr 2016 stark erhöht. Verglichen mit den Abgängen anderer kleiner Kindergärten liegt der Abgang je Gruppe unter dem Bezirksdurchschnitt, woraus auf eine grundsätzlich sparsame Führung des Gemeindekindergartens geschlossen werden kann. Auch das landesweit vorhandene Vergleichssystem BENKO liefert mit einem Abgang von rd. 1.800 Euro pro Kind für den Kindergarten Auberg einen relativ günstigen Wert.

Kindergartentransport

Aufgrund der vergleichsweise großen täglichen Fahrtstrecken ergab sich durch den Kindergartentransport eine beachtliche Haushaltsbelastung von fast 15.000 Euro im Jahr 2015.

Sowohl der Kindergartenbetrieb als auch das Ergebnis beim Kindergartentransport sind sehr abhängig von den dazu gewährten Landeszuschüssen. Die Förderungen in den genannten Bereichen sind enorm wichtig für das Haushaltsergebnis der Gemeinde. Daher haben richtige und zeitgerechte Förderungsansuchen allerhöchste Priorität.

Der monatliche Elternbeitrag für die Begleitperson beim Kindergarten wurde ab Sept. 2016 auf 15 Euro pro Kind und Monat erhöht. Da auch mit diesem Betrag eine Kostendeckung bei weitem nicht erreicht wird, hat die Gemeinde auch in den folgenden Jahren weitere Erhöhungen des Elternbeitrages für die Begleitperson beim Kindergartentransport zu beschließen. Als erster Schritt sollte der Kostenbeitrag auf 25 Euro pro Monat angehoben werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Instandhaltungsausgaben

Zur Verminderung des sehr hohen Abganges im ordentlichen Gemeindehaushalt sind die Instandhaltungsausgaben auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu reduzieren. In Zukunft sind die Regelungen zur „Gemeindefinanzierung NEU“ zu beachten.

Verwaltungskostentangente

In Zukunft sind für alle Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Kindergarten) die Arbeitszeiten der Verwaltungsbediensteten zu ermitteln und darzustellen.

Außerordentlicher Haushalt

Neben den umfangreichen Arbeiten zur Straßeninstandhaltung und der Schaffung und Erschließung eines neuen Siedlungsgebietes bildete in den letzten Jahren das neue Feuerwehrzeughaus und die damit verbundene Ortsplatzgestaltung den Schwerpunkt im außerordentlichen Haushalt der Gemeinde.

Zusammenfassend konnte festgestellt werden, dass sämtliche der bis Ende 2015 getätigten außerordentlichen Vorhaben im Rahmen der dafür vorhandenen Finanzierungspläne abgewickelt wurden. Die Finanzierung kann bei allen bis Ende 2015 durchgeführten Vorhaben als gesichert bezeichnet werden und auch im Nachtragsvoranschlag 2016 scheinen keine Vorhaben mit Finanzierungslücken auf.

Detailbericht

Gemeinde: Auberg Allgemeines	
Politischer Bezirk:	Rohrbach
Gemeindegröße (km ²):	12,5
Seehöhe (Hauptort):	580
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	14

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	5
Güterwege (km):	29
Landesstraßen (km):	4
Gemeindestr. roh (km):	18

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	10	2	1
	VP	FP	SP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	535
Registerzählung 2011:	593
EWZ 31.10.2014:	556
EWZ 31.10.2015:	543
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	615
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	593

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	18,5
Hochbehälter:	1
Kanallänge (km):	8
Druckleitungen (km):	4,5
Pumpwerke:	21

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2015:	1.179.461
Ergebnis o.H. 2015:	-215.065
Voranschlag 2016:	-358.100

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2015/2016	
Volksschule:	keine
Neue Mittelschule:	keine
Musikschule:	keine
Kindergarten:	1 Gruppe, 19 Kinder
Krabbelstube:	keine

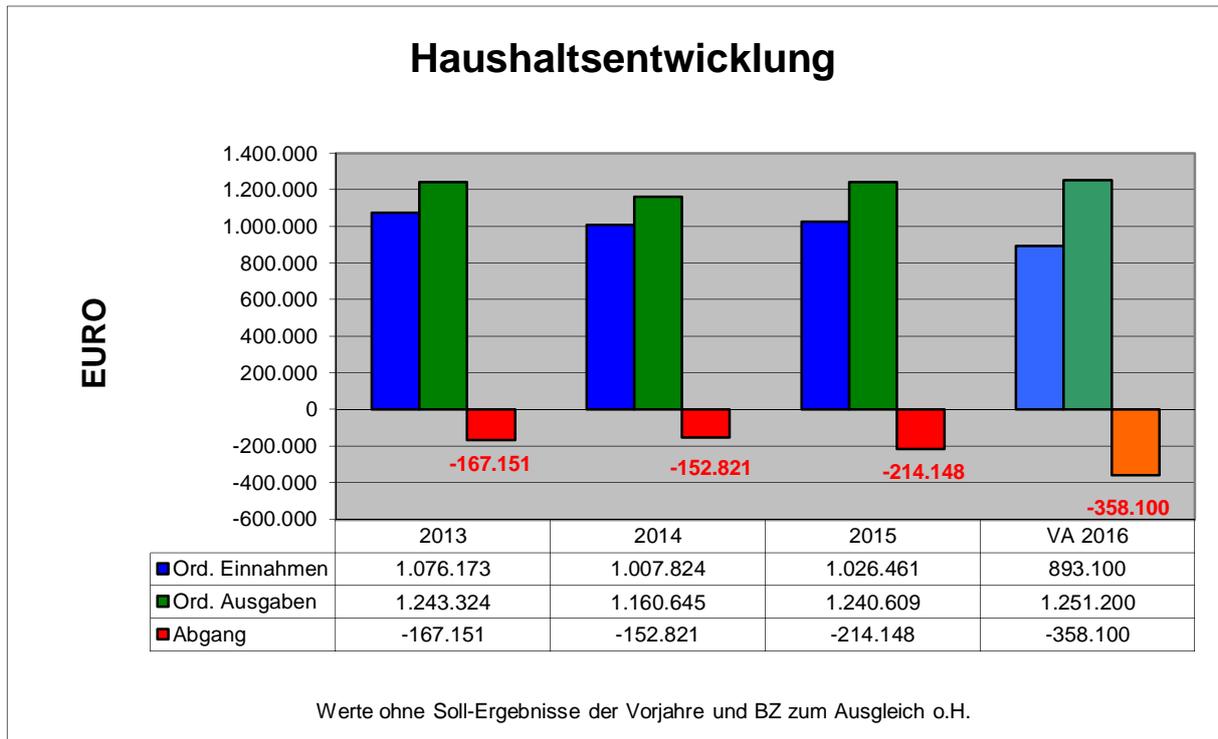
Strukturhilfe 2016:	0
Finanzkraft 2015 je EW: [*]	904
Rang (Bezirk):	36
Rang (OÖ):	401
Verbindlichkeiten je EW:	2.924

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	1

^{*}Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2015

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Auberg kann seit mehr als 20 Jahren den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen und ist daher als Dauerabgangsgemeinde einzustufen. Mit dem in der obigen Grafik ersichtlichen, bereinigten Abgang von rd. -214.100 Euro im Rechnungsabschluss 2015 und mit einem Fehlbetrag von 358.100 Euro im Voranschlag 2016 weist Auberg jeweils den höchsten Abgang aller Gemeinden des Bezirkes Rohrbach aus.

Nach dem inzwischen vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2016 wird sich eine Verminderung des ordentlichen Abganges um 46.900 Euro auf -311.200 Euro ergeben.

Zur Beurteilung des hohen Abganges in Auberg wurde im Rahmen dieser Gebarungsprüfung ein Vergleich mit einer anderen Gemeinde aus dem Bezirk Rohrbach durchgeführt. Diese ist von der Größe (Einwohner und Fläche) und vom Budgetumfang etwa mit Auberg vergleichbar. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Gemeinden ist, dass die Vergleichsgemeinde jeweils knapp den ordentlichen Haushalt ausgleichen kann.

Bei diesem Vergleich, dem jeweils die Zahlen aus dem Rechnungsabschluss 2015 zu Grunde gelegt wurden, ergaben sich unter anderem folgende wesentliche Unterschiede:

- die Vergleichsgemeinde erhielt in Summe um 46.500 Euro mehr Ertragsanteile, um 14.300 Euro mehr Grundsteuer B und um 49.000 Euro mehr Kommunalsteuer als Auberg
- die Vergleichsgemeinde erhielt 2015 eine Strukturhilfe von rd. 6.500 Euro und Auberg keine
- die Vergleichsgemeinde erhielt 2015 einen Bundeszuschuss für Katastrophenschäden in Höhe von 5.500 Euro und Auberg keinen (weil im Jahr 2014 keine Katastrophenschäden angefallen sind)
- die Vergleichsgemeinde konnte einen Sollüberschuss von rd. 13.300 Euro aus dem Vorjahr übernehmen und zum Haushaltsausgleich aus der Betriebsmittelrücklage 5.000 Euro entnehmen. In Auberg gab es weder einen Sollüberschuss Vorjahr noch eine Betriebsmittelrücklage.

- Demgegenüber erhielt Auberg im Jahr 2015 eine Finanzaufweisung gem. § 21 FAG 2008 in Höhe von rd. 58.600 Euro, wogegen die Vergleichsgemeinde keine solche § 21 FAG 2008 Zuweisung erhielt.

Auf der Ausgabenseite bzw. bei der vom Budget zu verkräftenden Nettobelastung sind vor allem folgende Bereiche für das schlechtere Ergebnis in Auberg verantwortlich:

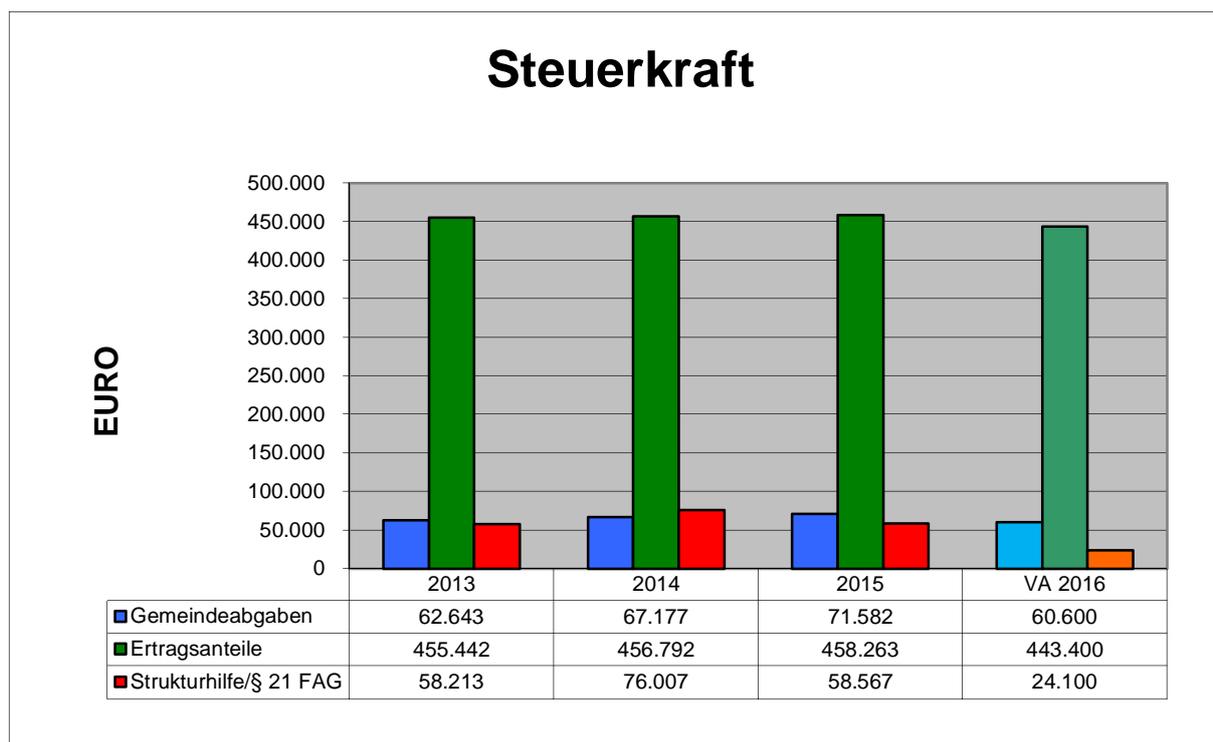
- Der Kindergartenabgang (ohne Transport) in Auberg betrug rd. 48.000 Euro und war damit um rd. 16.400 Euro höher als in der Vergleichsgemeinde, wo die Kinder den Caritas-Kindergarten in der Nachbargemeinde besuchen. Die Nettobelastung durch den Kindergartentransport war in den beiden Gemeinden mit rd. 15.000 Euro praktisch gleich hoch.
- Die Personalausgaben im Gemeindeamt Auberg für 2,63 Personaleinheiten (PE) lagen mit rd. 152.500 Euro um rd. 24.700 Euro über den Verwaltungspersonalausgaben der Vergleichsgemeinde (für 2 PE rd. 127.800 Euro).
- Die Personalausgaben beim Gemeindebauhof mit 1,25 PE in Auberg betrugen rd. 49.100 Euro und lagen damit um rd. 28.700 Euro über den Bauhof-Personalausgaben in der Vergleichsgemeinde (20.400 Euro für 0,6 PE). In der Vergleichsgemeinde sind sowohl das Gemeindeamt mit nur 2 PE als auch der Bauhof mit nur 0,6 PE ungewöhnlich sparsam besetzt.
- Die Nettobelastung bei den Gemeindestraßen ist in Auberg um rd. 6.100 Euro und bei den Güterwegen um rd. 16.700 Euro höher als in der Vergleichsgemeinde. Auberg hat aber auch um 17,6 km mehr Gemeindestraßen und um 10 km mehr Güterwege im Gemeindegebiet.
- Die Nettobelastung für den Winterdienst betrug in Auberg rd. 35.500 Euro und in der Vergleichsgemeinde rd. 24.500 Euro. Die Haushaltsbelastung für Schneeräumung und Streuung war in Auberg um rd. 11.000 Euro höher – siehe dazu Berichtspunkt Winterdienst.
- Die Wasserversorgung verursachte in Auberg einen Abgang von rd. 13.900 Euro, während in der Vergleichsgemeinde die Wasserversorgung einen Überschuss von 29.800 Euro erzielte. Auberg hat also ein um rd. 43.700 Euro schlechteres Ergebnis. Hauptursache dafür ist, dass die Vergleichsgemeinde keine Darlehensannuitäten zu leisten hat und dass kein Wasserankauf notwendig ist.
- Die Abwasserbeseitigung erbrachte 2015 in beiden Gemeinden Überschüsse und zwar in Auberg rd. 6.100 Euro und in der Vergleichsgemeinde mehr als 70.800 Euro. Beide Gemeinden haben keine eigenen Kläranlagen. Auberg ist Mitglied des Reinhaltverbandes Mühlthal, die Abwässer aus der Vergleichsgemeinde werden in Kläranlagen von Nachbargemeinden gereinigt. Die dafür zu zahlenden Betriebskosten waren etwa gleich hoch. Der wesentliche Unterschied liegt im Verhältnis der geleisteten Darlehensannuitäten und in den dazu erhaltenen Zinsen- und Tilgungszuschüssen des Bundes. Während sich in Auberg durch den Schuldendienst eine Belastung des Unterabschnittes Abwasserbeseitigung in Höhe von rd. 13.200 Euro ergab, konnte die Vergleichsgemeinde rd. 36.400 Euro Annuitätenüberschüsse verzeichnen. Diese Tatsache sowie um rd. 18.700 Euro niedrigere Einnahmen bei den Benützungsgebühren sind die Hauptgründe für das „schlechtere“ Ergebnis der Abwasserbeseitigung in Auberg.

Zusammenfassend ergibt sich bei der vorhandenen Infrastruktur in der Gemeinde Auberg eine höhere Belastung aufgrund des längeren Straßennetzes, der unterschiedlichen Fördersituation, bei der Abwasserbeseitigungsanlage und der bestehenden Pflichtausgaben (Wasserzukauf, Darlehenstilgung) bei der Wasserversorgungsanlage. Anstrengungen hat die Gemeinde auf der Einnahmenseite bei der Wasserversorgungsanlage und bei den Personalausgaben zu unternehmen.

Oberstes Ziel der Gemeindeverantwortlichen muss eine deutliche Senkung des Abganges sein, die nur durch eine strenge Ausgabeneinsparung und eine ungeschmälernte Ausschöpfung aller Einnahmelmöglichkeiten erreicht werden kann. Es ist besonders auf

eine längerfristige Stabilisierung der Finanzlage zu achten, wenngleich der Haushaltsausgleich unter den derzeit geltenden Rahmenbedingungen wohl kaum erreichbar und in Zukunft nur mit Mitteln aus dem Härteausgleichsfonds möglich sein wird.

Finanzausstattung



Im Vergleich der Finanzkraft der oberösterreichischen bzw. der bezirksangehörigen Gemeinden rangiert Auberg auf den unterdurchschnittlichen Rängen 401 bzw. 36. Die Vergleichsgemeinde liegt bei dieser Kennziffer deutlich weiter vorne. Durch die niedrige Kopfquote ergab sich für die Gemeinde Auberg im Berichtszeitraum jeweils eine Finanzausgleich gem. § 21 FAG 2008, die z.B. im Jahr 2015 rd. 58.600 Euro betrug. Eine Strukturhilfe hat die Gemeinde in den letzten beiden Jahren nicht mehr erhalten.

Die Steuerkraft (das sind alle in der Grafik ausgewiesenen Einnahmenarten) stieg von 2013 auf 2014 um rd. 23.700 Euro auf rd. 600.000 Euro an. Leider ergab sich durch den Wegfall der Strukturhilfe im Jahr 2015 wieder ein Rückgang der Steuerkraft um rd. 11.600 Euro auf rd. 588.400 Euro.

Aus der obigen Grafik geht hervor, dass der Großteil der Steuerkraft auf die Ertragsanteile entfiel. Diese haben sich in den letzten Jahren jeweils leicht erhöht und mit rd. 458.200 Euro im Jahr 2015 einen vorläufigen Spitzenwert erreicht. Da die Ertragsanteile im Jahr 2015 beinahe 78 % der Steuerkraft ausmachten, ist die Abhängigkeit der Gemeinde Auberg vom Finanzausgleich sehr hoch. Weil sich die Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren rückläufig entwickelten, muss auch bei den Abgabenertragsanteilen mit Mindereinnahmen gerechnet werden. Der für den Voranschlag 2017 von der Aufsichtsbehörde mit rd. 435.000 Euro bekannt gegebene Wert für die Ertragsanteile bestätigt diese unerfreuliche Prognose.

Die Gemeindeabgaben stiegen von rd. 62.600 Euro um rd. 8.900 Euro bzw. um rd. 14,3 % auf rd. 71.600 Euro im Jahr 2015 an. Damit waren die gemeindeeigenen Steuern lediglich mit 12,2 % an der Steuerkraft der Gemeinde beteiligt. Dies stellt einen vergleichsweise sehr niedrigen Wert dar.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der vier wichtigsten gemeindeeigenen Steuern.

Auberg	RA 2013	RA 2014	RA 2015	VA 2016
Grundsteuer A	4.616	4.596	4.602	4.600
Grundsteuer B	23.969	24.359	26.535	25.000
Kommunalsteuer	23.801	27.758	31.201	26.000
Verwaltungsabgabe	3.446	3.569	2.536	2.500
Gesamt	55.832	60.282	64.874	58.100

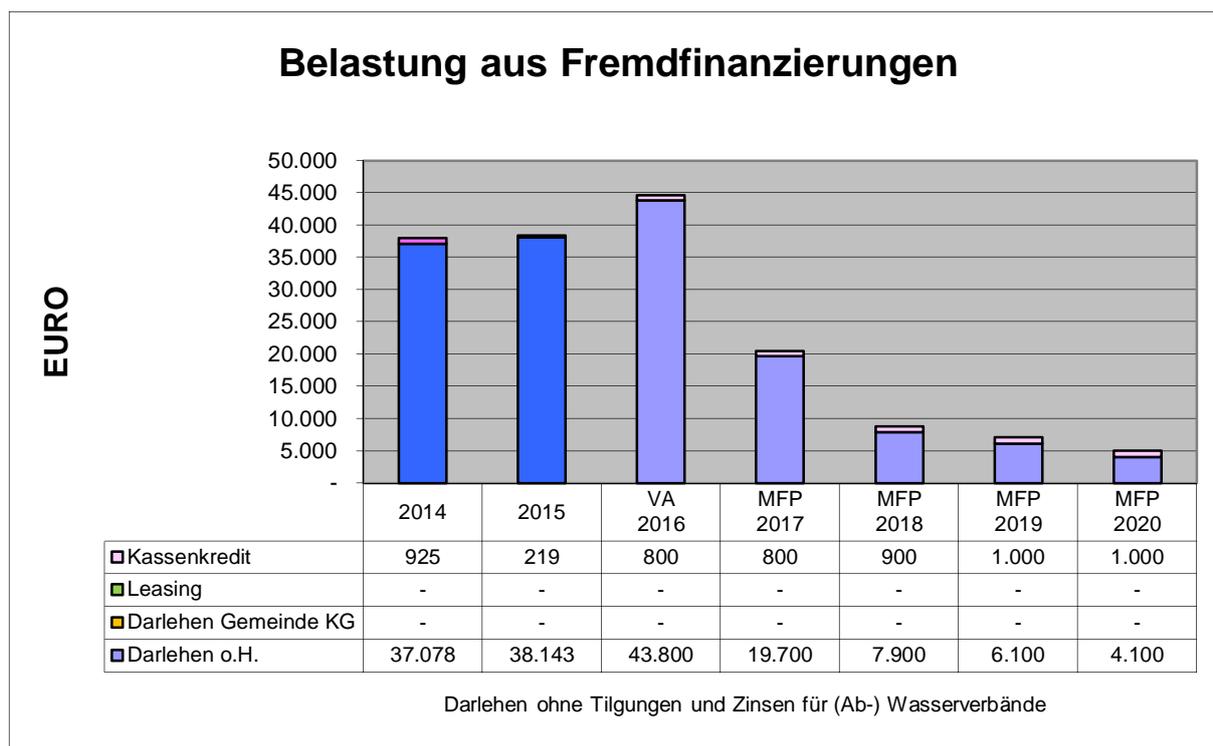
Die für die Gemeinde bedeutendsten Steuern sind die Grundsteuer B mit rd. 26.500 Euro und die Kommunalsteuer mit rd. 31.200 Euro im Jahr 2015. Beide zeigen im Vergleichszeitraum eine positive Entwicklung und haben sich zwischen 2013 und 2015 (die Grundsteuer B um rd. 2.600 Euro und die Kommunalsteuer um 7.400 Euro) erhöht. Die in der Spalte VA 2016 enthaltenen Einnahmenbeträge lassen auf eine vorsichtige Voranschlagserstellung schließen.

Bei realistischer Einschätzung kann trotz der überdurchschnittlichen Bemühungen der Gemeinde nicht mit nennenswerten Einwohnerzuwächsen gerechnet werden. Auch eine Ansiedlung eines größeren Betriebes aus einer Nachbargemeinde oder eine Neugründung einer größeren Firma in Auberg ist derzeit wenig wahrscheinlich. Es kann weder über den Finanzausgleich noch über das Aufkommen bei den Gemeindesteuern mit spürbaren Mehreinnahmen gerechnet werden. Deshalb ist davon auszugehen, dass Auberg auch weiterhin zu den finanzschwachen Gemeinden gehören wird.

Zahlungsrückstände

Im ordentlichen Gemeindehaushalt lagen am Jahresende 2015 einnahmenseitige Zahlungsrückstände im Gesamtbetrag von lediglich rd. 2.400 Euro vor. Dabei handelte es sich bei 1.050 Euro um eine zugesicherte und inzwischen ausbezahlte Bundesförderung für Investitionen im Kindergarten. Auf offene Gemeindesteuern bzw. –abgaben entfielen rd. 400 Euro und die Einnahmenreste bei den betrieblichen Einrichtungen betragen rd. 800 Euro. Im Vergleich mit anderen Gemeinden können die offenen Gemeindesteuern bzw. die Zahlungsrückstände am Jahresende 2015 als vergleichsweise niedrig und akzeptabel bezeichnet werden.

Fremdfinanzierungen und Verbindlichkeiten



Im obigen Diagramm wurde die voraussichtliche Belastung des Gemeindehaushaltes durch Kassenkreditzinsen und durch Darlehensannuitäten dargestellt. Der Nettoaufwand für Tilgungen und Zinsen betrug im Jahr 2015 nach Abzug der Annuitätzuschüsse rd. 38.100 Euro. Anhand der bei der Gemeinde vorhandenen Daten kann davon ausgegangen werden, dass sich die Nettobelastung durch den Schuldendienst in den nächsten Jahren deutlich verringert. Bei etwa gleichbleibenden Zinsen- und Tilgungszuschüssen werden vor allem bei den Kanalbaudarlehen die Annuitätzahlungen laufend niedriger anfallen. Mögliche Sondertilgungen, die deshalb geleistet werden, sind in dieser Grafik noch nicht enthalten.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2015 wurde ein Gesamtschuldenstand in Höhe von rd. 1.412.300 Euro ausgewiesen. Darin enthalten ist ein Darlehen in Höhe von rd. 64.600 Euro, bei dem der Reinhalteverband Mühlthal den gesamten Schuldendienst ersetzt. Umgerechnet auf die Einwohner errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 2.540 Euro (lt. Stichtag 31. Okt. 2014: 556 Einwohner).

Von den genannten Schulden entfällt der Großteil von mehr als 84 % auf die Abwasserbeseitigung, rd. 12 % auf die Wasserversorgung und die restlichen 4 % auf den Wohnungseinbau im Amtsgebäude.

Weiters bestanden Ende 2015 Haftungen für Darlehen des Reinhalteverbandes Mühlthal und für die Fernwasserversorgung Mühlviertel in Höhe von insgesamt rd. 233.700 Euro.

Daher errechnen sich gesamte Verbindlichkeiten der Gemeinde in Höhe von rd. 1.646.000 Euro. Aberg liegt damit laut Gemeindefinanzbericht 2015 auf Rang 21 im Mittelfeld des Bezirkes Rohrbach und im gesamten Bundesland Oberösterreich auf Rang 138.

Rücklagen

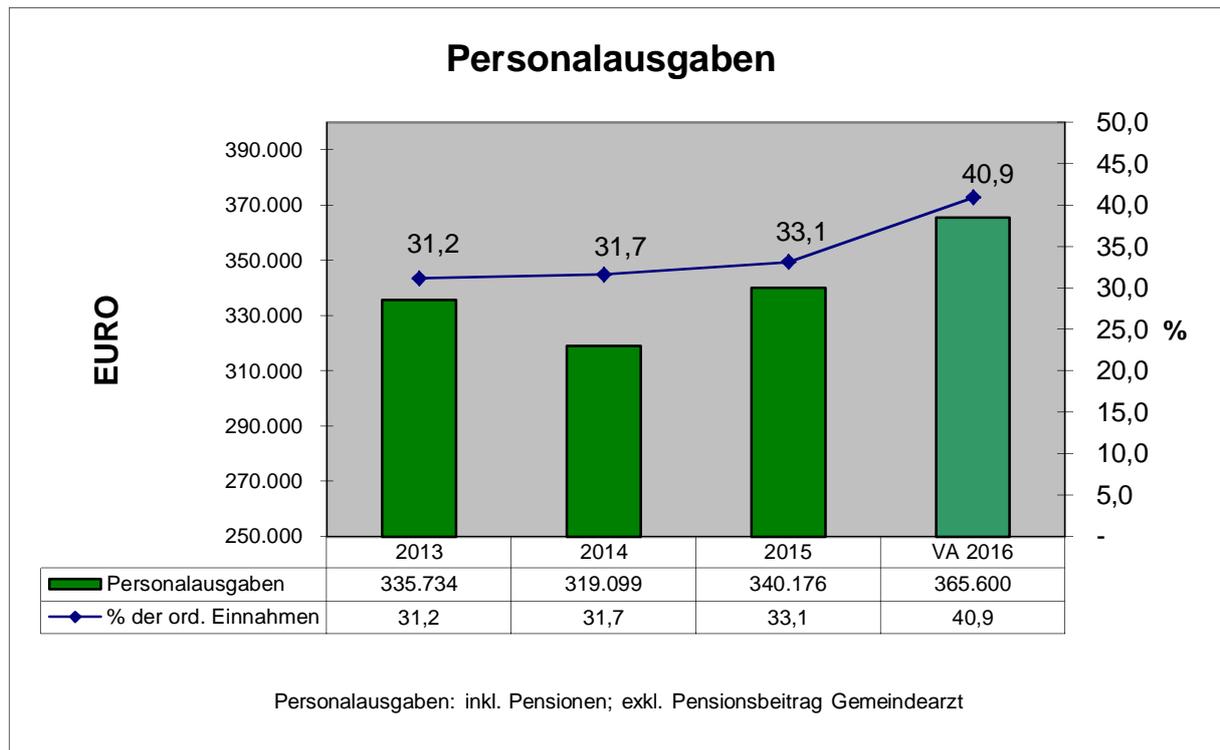
Laut Rechnungsabschluss 2015 wurde folgender Rücklagenbestand ausgewiesen:

Rücklage Bezeichnung	Stand Ende 2015
Wasserversorgung	52.713
Kanal	139.668
Straße (ROG)	89.977
Kanal (ROG)	17.180
Summe Rücklagen	299.538

Die Rücklagenbestände stammen aus Verkehrsflächenbeiträgen, Wasser- und Kanalanschlussgebühren sowie Anschließungsbeiträgen. Auch bei den alljährlich durchgeführten Rechnungsabschlussprüfungen konnte festgestellt werden, dass die in den letzten Jahren durchgeführten Rücklagenzuführungen mit zweckentsprechenden Mitteln erfolgten und daher nicht für die Abgänge im ordentlichen Haushalt verantwortlich sind. Zur Verringerung der alljährlichen Annuitätenbelastung wird der Gemeinde unter dem Berichtspunkt „Wasserversorgung“ vorgeschlagen, die Wasserversorgungsrücklage für vorzeitige Darlehenstilgungen zu verwenden.

Über die Verwendung der hohen Rücklagen „Straße (ROG)“ und der Kanalrücklagen wird im Rahmen der Gemeindefinanzierung NEU zu entscheiden sein.

Personal



Die Personalausgaben laut Rechnungsabschluss 2015 betragen laut Sammelnachweis rd. 340.200 Euro bzw. 33,1 % der ordentlichen Einnahmen 2015 und lagen damit über dem Bezirksdurchschnitt. Die in der Grafik ersichtlichen Veränderungen wurden hauptsächlich durch die stark schwankenden Ausgaben für das Personal im Kindergarten hervorgerufen.

Bei Gegenüberstellung mit der Vergleichsgemeinde zeigen sich bei den Personalausgaben vor allem folgende Unterschiede:

Die Kindergarten-Personalausgaben betragen in Auberg laut Rechnungsabschluss 2015 rd. 76.600 Euro. Diese fallen in der Vergleichsgemeinde nicht direkt an, sondern werden an die Nachbargemeinden in Form eines Gastbeitrages bezahlt. Die Personalausgaben für das Begleitpersonal beim Kindergarten betragen in Auberg 2015 insgesamt rd. 6.700 Euro. In der Vergleichsgemeinde werden die Ausgaben für die Begleitpersonen nicht extra, sondern gemeinsam mit den Transportkosten verbucht.

Die Personalausgaben für den Bauhof in Auberg betragen rd. 49.100 Euro und waren damit um rd. 28.600 Euro höher als in der Vergleichsgemeinde, wo 2015 die Bauhofpersonalausgaben 20.500 Euro betragen. Begründung für diese Mehrausgaben ist die personelle Besetzung der Gemeindebauhöfe. Während in Auberg 2 Bauhofmitarbeiter mit 1,25 Personaleinheiten (PE) beschäftigt sind, gibt es in der Vergleichsgemeinde nur einen teilzeitbeschäftigten Bauhofarbeiter mit 0,6 PE. Einen Erklärungsansatz liefert die Länge des zu betreuenden Straßennetzes, die in Auberg mit insgesamt 58,7 km doch fast doppelt so groß ist als in der Vergleichsgemeinde mit insgesamt rd. 31,1 km Straßen.

Auf Grundlage der von den Gemeindearbeitern geführten Stundenaufzeichnungen wurden ihre Arbeitszeiten auf die verschiedenen Tätigkeitsbereiche aufgeteilt. In der folgenden Tabelle sind jene Bereiche ersichtlich, die in den Jahren 2014 und 2015 die höchsten Vergütungen an den Bauhof zu leisten hatten:

Bereich	Vergütungen 2014 in Euro	Vergütungen 2015 in Euro
Güterwege	8.371	8.966
Winterdienst	6.221	7.452
Wasserversorgung	3.441	2.738
Abwasserbeseitigung	2.501	2.715
Kindergarten	2.675	2.273
Gemeindeamt	1.190	1.881
Gemeindestraßen	671	1.590
Tourismus	2.990	1.534

Nach Einschätzung der Gemeindeverantwortlichen sind die 2 Bauhofmitarbeiter universell einsetzbar. Gegenüber einer Vergabe an fremde Fachfirmen haben sie sehr viele Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten bei den Gebäuden und Geräten für die Gemeinde sehr kostengünstig durchgeführt.

Nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 wären in Gemeinden mit 501 – 1.000 Einwohner für das Gemeindeamt bis zu 3 Dienstposten möglich. Im derzeit gültigen und von der Aufsichtsbehörde genehmigten Dienstpostenplan sind für die Allgemeine Verwaltung insgesamt 2,63 PE genehmigt, die zum Prüfungszeitpunkt auch tatsächlich besetzt waren. Bei der Festlegung der 2,63 PE wurde offensichtlich bereits berücksichtigt, dass Auberg mit 593 Einwohnern (zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl 2015) an der Untergrenze der vorher genannten Größenklasse liegt.

Die Personalausgaben (einschließlich Pensionsbeiträge) für das Gemeindeamt betragen 2015 in Auberg rd. 206.600 Euro. Damit waren sie um etwa 27.600 Euro höher als in der Vergleichsgemeinde, wo die Personalausgaben für das Gemeindeamt 2015 rd. 179.000 Euro ausmachten. Auch hier lässt sich der Unterschied mit der personellen Besetzung erklären. Am Gemeindeamt Auberg sind drei Bedienstete mit 2,63 PE beschäftigt, während in der Vergleichsgemeinde als einzigem Gemeindeamt im Bezirk nur zwei vollbeschäftigte Bedienstete mit 2,0 PE arbeiten.

Bei der Einschätzung dieser Personalsituation ist jedenfalls zu berücksichtigen, dass ein eigener Kindergarten wesentlich mehr Arbeit verursacht. Neben zahlreichen Personalwechseln beim Kindergartenpersonal sind vor allem die umfangreichen Ansuchen um Landesbeiträge samt den dazu notwendigen Erhebungen eine große Mehrbelastung für das Auberger Gemeindeamt.

Bei den vielen Datenerhebungen, die die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach für die Aufsichtsbehörde durchzuführen hat, liefert die Gemeinde jeweils rechtzeitig Ergebnisse in bester Qualität. Zudem war Auberg laut Auskunft der Amtsleiterin in den letzten Jahren mehrmals Pilot- und Versuchsgemeinde für verschiedene neue EDV-Anwendungen (zB. Gebäude- und Wohnungsregister).

Bei der Gebarungsprüfung konnte festgestellt werden, dass in Auberg sowohl die Personalakten als auch die Bauakten sehr gut geführt wurden. Auch die Feuerbeschauen werden im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. An dieser Stelle soll allerdings nicht unerwähnt bleiben, dass in der Gemeinde mindestens zwei sehr aufwändige Bauverfahren schon längere Zeit anhängig sind, die sowohl die Gemeindebediensteten als auch die Gemeindeorgane weit über das übliche Ausmaß fordern.

Die höheren Personalausgaben sind zweifelsohne eine Hauptursache des schlechten Ergebnisses in den Auberger Rechnungsabschlüssen. Für die Verbesserung der

Haushaltsergebnisse wird eine Verringerung der Personalausgaben einen wichtigen Schritt bilden.

Die Gemeinde sollte jedenfalls auch prüfen, ob durch eine Verwaltungsgemeinschaft bzw. Verwaltungskooperation mit einer Nachbargemeinde eine Reduktion der Personalausgaben erreicht werden kann, besonders wenn sich durch bevorstehende Pensionierungen oder sonstige personelle Veränderungen entsprechende Möglichkeiten ergeben.

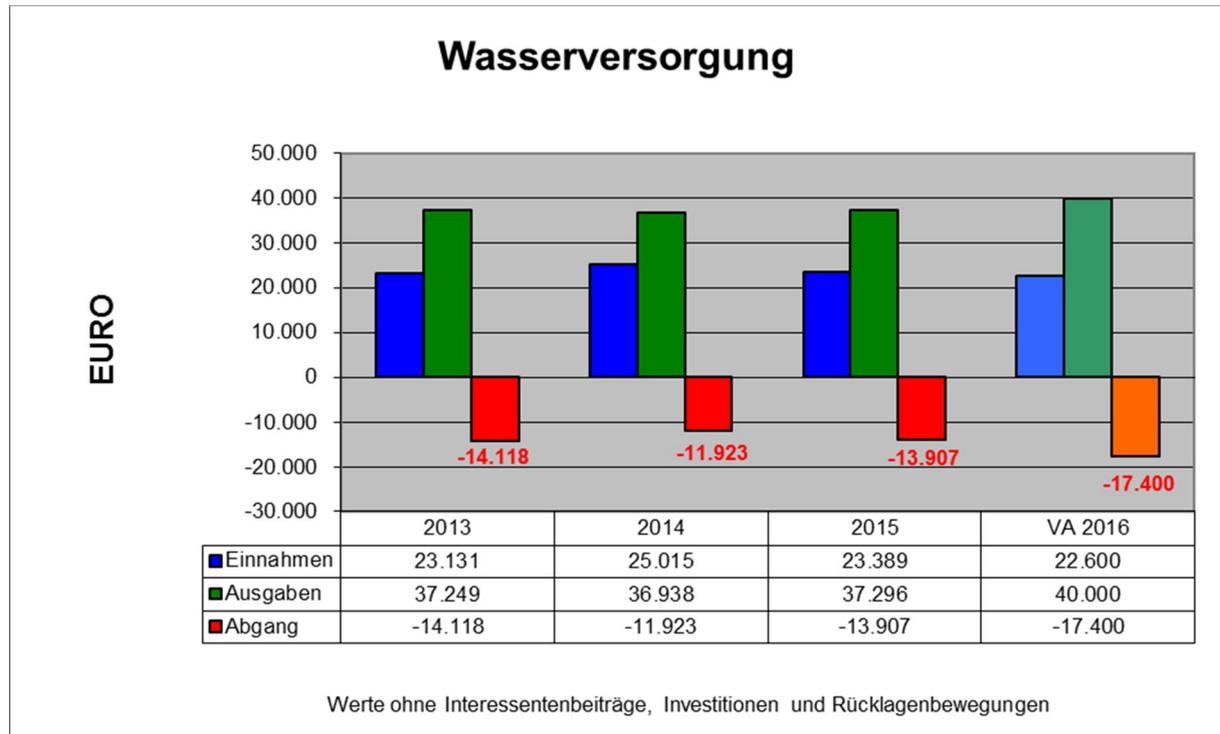
In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass es für die Personalverrechnung bereits seit 2008 eine Verwaltungskooperation von einigen Hansberglandgemeinden gibt. Die „Lohnverrechnerin“ ist Bedienstete der Gemeinde St. Johann am Wimberg und hat ihren Arbeitsplatz im dortigen Gemeindeamt. Ein Großteil der zur Personalverrechnung notwendigen Daten kann jeweils nur von der einzelnen Gemeinde bekannt gegeben werden. Deshalb wird die zeitliche Einsparung am Auberger Gemeindeamt durch diese gemeinsame Personalverrechnung als nicht besonders groß bezeichnet. Die qualitativen Vorteile durch eine Spezialisierung der „Lohnverrechnerin“ können von ihren finanziellen Auswirkungen nicht beurteilt werden.

Für die Tätigkeiten der Gemeindeverwaltung wurde am 31. Juli 2008 ein Geschäftsverteilungsplan erstellt. Dieser entspricht aufgrund geänderter Aufgaben nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten.

Der Geschäftsverteilungsplan ist entsprechend anzupassen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Der Betrieb der Wasserversorgung verursachte jeweils Abgänge, die in den letzten drei Jahren durchschnittlich 13.300 Euro betragen.

Die Gemeinde ist Mitglied der Fernwasserversorgung Mühlviertel und das gesamte abgegebene Trinkwasser wird vom Wasserverband bezogen. Im Jahr 2015 betrug der Ankaufspreis 0,51 Euro je m³ (exkl. USt.).

Die ab 01. Jänner 2016 geltende Wasserbezugsgebühr setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr von 57,143 Euro und einer Kubikmetergebühr von 1,47 Euro je m³. Bei Umrechnung auf eine reine Kubikmetergebühr ergibt sich ein Wert von 1,95 Euro je m³. Dazu wird noch ein jährlicher Mietzins für die Beistellung des Wasserzählers in Höhe von derzeit 6,77 Euro eingehoben. Die von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Mindestgebühr für Abgangsgemeinden im Jahr 2016 liegt bei 1,67 Euro exkl. USt. je m³ und wird von der Gemeinde Auberg sogar überschritten.

Da bei Verrechnung der obigen Wasserbezugsgebühr weder eine Ausgaben- noch eine Kostendeckung erreicht wird, ergibt sich folgender

Hinweis zur Konsolidierung:

Aus wirtschaftlicher Sicht sollte eine ausgabendeckende Benützungsg Gebühr angestrebt werden. Bei einer Erhöhung der Wasserbenützungsg Gebühr auf 2,10 Euro je m³ (umgerechnet und exkl. USt.) und einer verrechneten Wassermenge von 11.000 m³ würde dies einen Konsolidierungsbeitrag von rd. 1.650 Euro jährlich bedeuten.

Von den Ausgaben der Wasserversorgung entfallen rd. 22.400 Euro bzw. 60 % auf Darlehensannuitäten und rd. 7.400 Euro bzw. 19,75 % auf Ausgaben für den Wasserankauf vom Fernwasserverband. Da es sich auch bei den übrigen bei der Wasserversorgung verbuchten Ausgaben wie Strom, Versicherung, Verwaltungskostentangente um Pflichtausgaben handelt, sind ausgabenseitige Einsparungsmöglichkeiten praktisch nicht vorhanden.

Die Gemeinde verfügt über eine Wasserversorgungsrücklage. Dieser wurden in den letzten Jahren jeweils die nicht benötigten Wasser-Anschlussgebühren und Wasser-Aufschließungsbeiträge zugeführt. Dadurch konnte die Wasserversorgungsrücklage von rd. 45.200 Euro Ende 2014 auf rd. 52.700 Euro Ende 2015 erhöht werden. Rücklagenentnahmen gab es im genannten Zeitraum nicht. Aufgrund der derzeit extrem niedrigen Zinssätze und weil der Großteil des Rücklagenstandes zur Verstärkung des laufenden Girokontos verwendet wurde, sind nennenswerte Zinserträge bei der Wasserversorgungsrücklage nicht entstanden².

Dem steht ein Darlehen gegenüber, welches zur Errichtung der Wasserversorgung³ aufgenommen wurde. Bei diesem Darlehen waren Ende 2015 noch rd. 164.800 Euro offen. Dieses Darlehen hat noch eine Laufzeit bis zum Jahr 2023 und es fallen dafür jährliche Annuitäten von rd. 22.400 Euro⁴ an.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die derzeit erzielbaren Zinserträge für die Rücklage bringen keine nennenswerten Einnahmen. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und zur Erzielung einer nachhaltigen Budgetentlastung wird der Gemeinde dringend empfohlen, die Wasserversorgungsrücklage für eine vorzeitige Darlehenstilgung zu verwenden. Das Konsolidierungspotential beträgt jährlich mind. 6.000 Euro.

Bei der gegenständlichen Gebarungsprüfung wurde festgestellt, dass das oben beschriebene Darlehen für die Wasserversorgung in den Rechnungsabschlüssen im Schuldennachweis irrtümlich in der Schuldenart 1 ausgewiesen wurde. Da bei diesem Darlehen bzw. bei der Wasserversorgung mindestens 50 % der Ausgaben durch ordentliche Einnahmen bedeckt werden können, ist dieses Darlehen richtigerweise der Schuldenart 2 zuzuordnen. Von der Buchhalterin wurde noch während der Prüfung eine Korrektur durchgeführt, sodass ab dem Rechnungsabschluss für 2016 das Wasserdarlehen richtig in der Schuldenart 2 aufscheinen wird.

In der jeweils mit dem Voranschlag zu erstellenden Gebührenkalkulation Wasser wurde die Anlagenabschreibung des nächsten Jahres von dem um die Abschreibung verminderten Anlagenwert errechnet. Nach den uns vorliegenden Informationen ist zukünftig die Anlagenabschreibung vom gleichbleibenden Anschaffungswert als lineare Abschreibung zu berechnen, außer wenn es durch den weiteren Ausbau der Anlage zu einer Erhöhung des Anlagenwertes kommt.

Die Berechnung der Anlagenabschreibung in der Gebührenkalkulation hat zukünftig vom Anschaffungswert zu erfolgen.

An die Gemeindewasserversorgung waren laut aktueller Gebührenkalkulation 314 Personen angeschlossen, sodass sich bei 542 Einwohnern mit Hauptwohnsitz ein Anschlussgrad von rd. 58 % errechnet.

Nach § 5 des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 besteht unter bestimmten Voraussetzungen eine Anschlusspflicht an die Gemeinde-Wasserversorgungsanlage. Diese Anschlusspflicht ist mit einer Bezugspflicht verbunden. Das genannte Gesetz sieht unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag zu gewährende Ausnahmen von der Anschluss- und Bezugspflicht vor (§ 6 und § 7). Im Gemeindegebiet gibt es noch vergleichsweise viele Objekte, bei denen diese Anschluss- und Bezugspflicht noch nicht im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen umgesetzt ist.

Die Wasserversorgungsanlage wurde Anfang der 90er Jahre – also vor mehr als 25 Jahren erbaut. Neben der Gemeinde hat sich auch eine Person, die in Auberg ein Wochenendhaus

² Zinsertrag Wasserversorgungsrücklage 2014: 0,14 Euro und 2015: 0,09 Euro

³ Es wurde 1993 ein Darlehen von rd. 654.000 Euro bzw. 9,0 Millionen Schilling zur Errichtung der Wasserversorgungsanlage aufgenommen.

⁴ Rd. 3.600 Euro Zinsen u. rd. 18.800 Euro Tilgung.

besitzt, sehr stark für den Bau dieser Wasserleitung engagiert. Den Eigentümern der Objekte wurden offensichtlich sowohl beim Wasseranschluss als auch beim Wasserbezug Zugeständnisse gemacht. Nur durch diese Zusagen kam damals die notwendige Zahl an Anschlusswerbern für einen Wasserleitungsbau zustande.

Auch wenn dieser Sachverhalt von mehreren Zeitzeugen glaubwürdig bestätigt wird, so ändert dies nichts an der Tatsache, dass unter den im Gesetz genannten Voraussetzungen eine Anschluss- und Bezugspflicht besteht. Die Gemeinde wurde auch im Rahmen der gegenständlichen Gebarungsprüfung mehrmals auf die Folgen hingewiesen, die eine nicht durchgesetzte Anschlusspflicht nach sich zieht.

Bei einer am 03. April 2017 erfolgten „Nachprüfung“ konnte festgestellt werden, dass die Gemeinde inzwischen ernsthaft daran arbeitet, dass es rasch zu einem gesetzeskonformen Zustand kommt.

Zusammengefasst wurden seither folgende Verfahrensschritte gesetzt:

Oktober 2016: Ein Ziviltechnikerbüro wurde beauftragt, einen Plan des Wasserleitungsnetzes zu erstellen, aus dem die Versorgungsleitungen ersichtlich sind.

Anfang Dezember 2016: Ein Gesamtplan und 8 Detailpläne wurden vom Ziviltechniker der Gemeinde übergeben.

Anhand dieser Pläne wurde eine Liste mit 29 Objekten (vorwiegend Landwirtschaften bzw. ehemalige landwirtschaftliche Betriebe) erstellt, bei denen Handlungsbedarf besteht.

Am 27. März 2017 fand im Sitzungssaal der Gemeinde eine Informationsveranstaltung zur Anschlussverpflichtung statt. Dazu wurden die Eigentümer von der Gemeinde schriftlich eingeladen und es wurde vor allem über folgende Möglichkeiten informiert:

- Anschluss an Wasserversorgung
- Ansuchen um Ausnahme vom Anschlusszwang und
- Ansuchen und Ausnahme vom Bezugszwang

In dieser Informationsveranstaltung wurde vereinbart, dass sich die betroffenen Eigentümer bis Ende September 2017 für eine der obigen Varianten entscheiden müssen.

Auf diese Frist bis 30. September 2017 sind inzwischen alle betroffenen Eigentümer mit Schreiben vom 10. April 2017 auch noch einmal schriftlich hingewiesen worden.

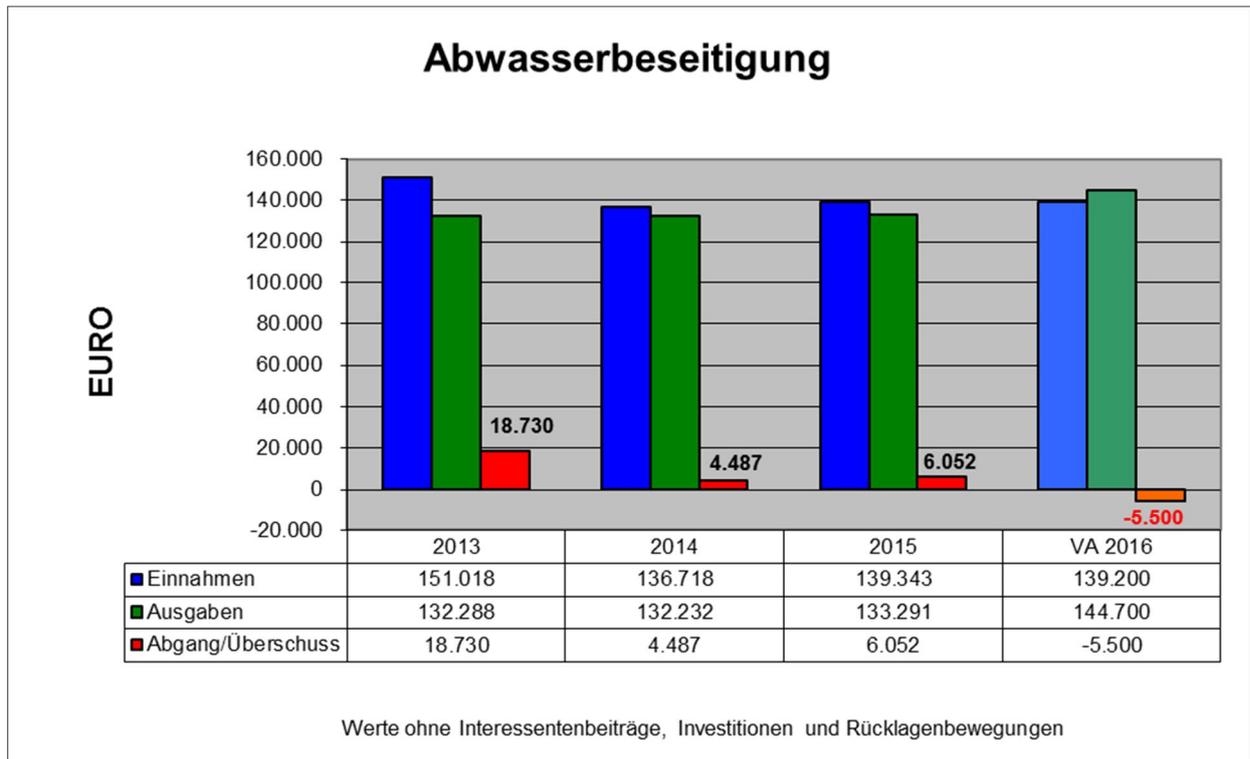
In der Zeit seit der Gebarungseinschau war der Anschlusszwang Thema in mehreren Gemeindevorstands- und in einer Gemeinderatssitzung und die Gemeinde hat in mehreren Sonderfällen Auskünfte von (Wasser)Sachverständigen und Juristen des Landes eingeholt.

In der „Nachprüfung“ am 03. April 2017 konnte anhand von Stichproben festgestellt werden, dass die Liste mit anschlusspflichtigen Objekten korrekt und vollständig erstellt wurde.

Da der gesetzeskonforme Zustand auch in Auberg herzustellen ist, hat die Gemeinde die weiteren Maßnahmen zur Umsetzung des Anschlusszwanges gem. § 5 des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 für alle anschlusspflichtigen Objekte durchzuführen.

Falls bei angeschlossenen Objekten bestehende eigene Wasserversorgungen weiter verwendet werden sollen, so haben die Eigentümer Anträge um Ausnahmen von der Anschlusspflicht für Nutzwasser und/oder Trinkwasser und von der Bezugspflicht von Trinkwasser zu stellen und es ist nach § 6 und 7 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 vorzugehen.

Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde Auberg ist eine der 15 Mitgliedsgemeinden des Reinhaltverbandes Mühlal. Die verbandseigene Großkläranlage hat ihren Standort im Gemeindegebiet von Auberg und die gesamten Abwässer aus der Gemeinde Auberg werden in dieser Verbandsanlage gereinigt.

Wie aus der obigen Grafik ersichtlich ist, konnten bei der Abwasserbeseitigung in den Jahren 2013 bis 2015 jeweils Überschüsse erzielt werden. Der etwas höhere Überschuss im ersten Jahr des Betrachtungszeitraumes ist durch einen einmaligen Zuschuss des Reinhaltverbandes in Höhe von rd. 8.700 Euro entstanden. Die dazugehörigen Ausgaben sind bei der Gemeinde bereits in den vorhergehenden Jahren angefallen. Der voraussichtliche Abgang im Voranschlag 2016 entstand vor allem durch eine sehr vorsichtige Kalkulation der Kanalbenützungsgebühren, wogegen die Darlehenstilgungen und –zinsen höher als in den Vorjahren veranschlagt wurden. Tatsächlich ist bei der Abwasserbeseitigung laut dem inzwischen vorliegenden Rechnungsabschluss 2016 ein Überschuss von 12.900 Euro entstanden.

Nach der aktuellen Gebührenkalkulation wird der Anschlussgrad bei der Abwasserbeseitigung mit 70,48 % (382 von 542 Personen) angegeben.

Auch in der Gebührenkalkulation Abwasser wurde die Anlagenabschreibung des nächsten Jahres von dem um die Abschreibung verminderten Anlagenwert errechnet. Nach den uns vorliegenden Informationen ist zukünftig die Anlagenabschreibung vom gleichbleibenden Anschaffungswert als lineare Abschreibung zu berechnen – außer wenn es durch den weiteren Ausbau der Anlage zu einer Erhöhung des Anlagenwertes kommt.

Die Berechnung der Anlagenabschreibung in der Gebührenkalkulation hat zukünftig vom Anschaffungswert zu erfolgen.

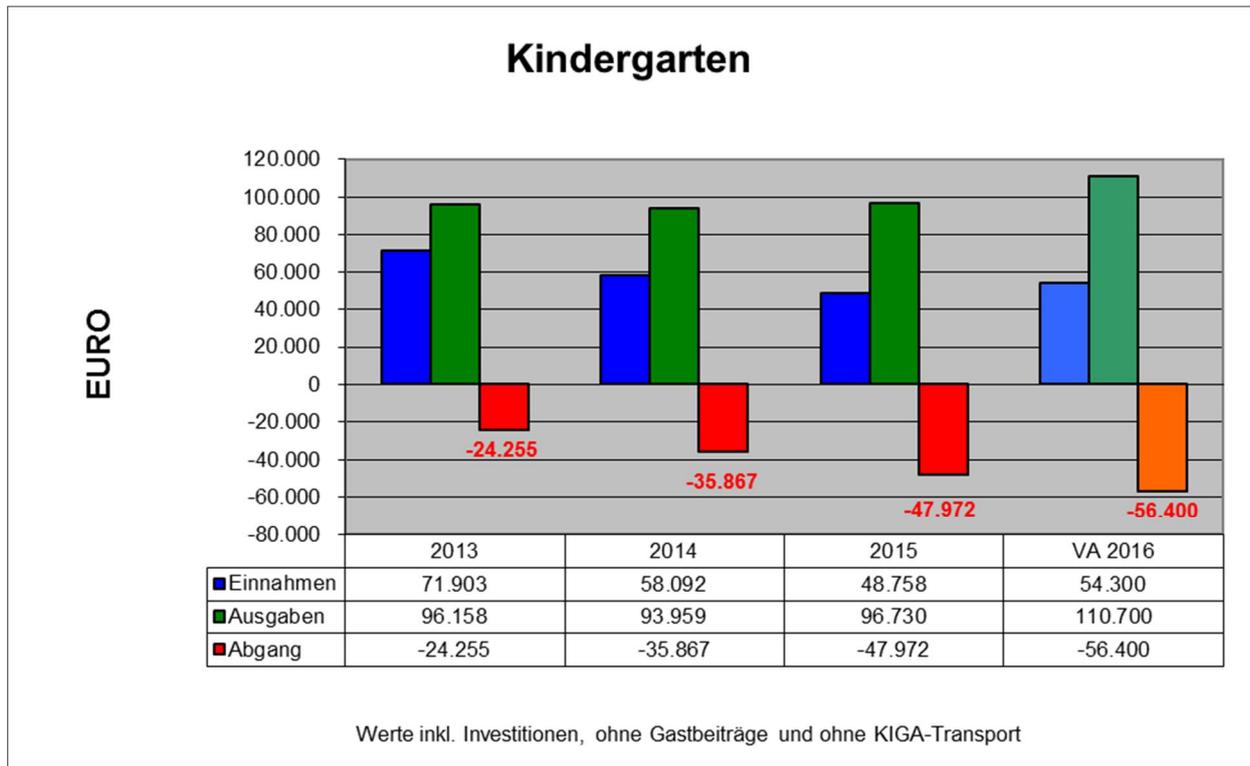
Die im Jahr 2015 vorgeschriebenen Kanalanschlussgebühren und die errechneten Kanalbenützungsgebühren entsprechen den Vorgaben des Landes OÖ. Die Benützungsgebühren liegen um 20 Cent über den Mindestgebühren.

Die Gemeinde hat 2015 für mehrere Kanalbaudarlehen Annuitätenzuschüsse vom Bund erhalten. Aufgrund der niedrigen Zinsen ergaben sich bei vier Darlehen höhere Zuschüsse als die Ausgaben für Zinsen und Tilgungen im Jahr 2015 ausmachten. Die Gemeinde hat mit

diesen Annuitätenüberschüssen beim Darlehen für den BA 05 eine Sondertilgung mit einem Tilgungsbetrag von rd. 21.400 Euro geleistet und dabei nicht berücksichtigt, dass sich bei anderen Kanalbaudarlehen durch den Schuldendienst eine Belastung des ordentlichen Gemeindehaushaltes ergab. Die mit rd. 11.200 Euro errechnete Überzahlung bei der Sondertilgung wurde von der Aufsichtsbehörde bei der Gewährung der Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsabgang 2015 abgezogen.

In Zukunft können Sondertilgungen bei der Abwasserbeseitigung nur mehr dann erfolgen, wenn die Summe aller Zinsen- und Tilgungszuschüsse höher ist als die Summe der Ausgaben für Zinsen und Tilgungen beim gesamten Unterabschnitt Abwasserbeseitigung.

Kindergarten



Der eingruppige Gemeindekindergarten ist in einem an das Gemeindeamt angebauten Gebäude untergebracht und verfügt über die für einen ordnungsgemäßen Kindergartenbetrieb notwendigen Einrichtungen wie Gruppenraum, Bewegungsraum, Garderobe, Spielplatz, barrierefreie Zugangsmöglichkeit usw.

Der Kindergarten, das Gemeindeamt und der Bauhof der Gemeinde wurden 1995 gemeinsam neu errichtet und die genannten Gebäude befinden sich in einem sehr gepflegten Zustand.

Durch den Kindergartenbetrieb wurde das Gemeindebudget in den drei Prüfungsjahren mit durchschnittlich rd. 36.000 Euro belastet. Laut Rechnungsabschluss 2015 ergab sich ein Kindergartenabgang von rd. 48.000 Euro bzw. rd. 2.100 Euro je Kind und Jahr. Da dieser Wert und auch der Abgang je Gruppe sogar leicht unter dem Bezirksdurchschnitt bei den kleineren Kindergärten liegt, kann grundsätzlich von einer wirtschaftlichen und sparsamen Führung des Kindergartens in Auberg ausgegangen werden. Diese Aussage trifft auch für die Einnahmenseite des Kindergartenbudgets zu. Durch mehrere über das Jahr verteilte Feste, bei denen hauptsächlich selbst erzeugte Speisen und Getränke verkauft wurden, konnten z.B. im Jahr 2015 rd. 1.500 Euro Einnahmen erzielt werden, die sich positiv auf das Kindergartenergebnis auswirkten.

Wie aus obiger Grafik ersichtlich, stieg der Abgang von rd. 24.300 Euro im Jahr 2013 auf beinahe 48.000 Euro im Jahr 2015 stark an.

Die nähere Betrachtung des Kindergartenbudgets der letzten drei abgeschlossenen Jahre zeigt, dass sich die Ausgaben nur leicht um rd. 600 Euro erhöht haben. Auch die von der Gemeinde selbst erzielbaren Einnahmen wie Essensbeiträge und Materialbeiträge blieben etwa gleich bzw. sind sogar angestiegen. Ursache für die Abgangserhöhung beim Kindergarten Auberg ist somit eindeutig die Entwicklung bei den gewährten Landesförderungen, die sich zwischen 2013 und 2015 deutlich verringert haben:

Kindergarten	RA 2013	RA 2014	RA 2015	VA 2016
Landesbeitrag	67.299	53.751	37.414	50.000

Seit dem Herbst 2015 besucht ein Kind mit besonderem Betreuungsbedarf den Kindergarten und der Gemeinde wurden von der zuständigen Landesdirektion aus diesem Grund für drei

Besuchstage pro Woche 14,75 Stützkräftestunden zugeteilt und ein Kostenersatz zugesagt. Daher wurde ab September 2015 von der Gemeinde eine Stützkraft angestellt und entlohnt. Laut Gemeindebuchhaltung fielen von September bis Dezember 2015 für die Stützkraft Personalausgaben in Höhe von rd. 5.200 Euro an.

Aufgrund der im Oö. Kinderbetreuungsgesetz geregelten Vorgangsweise erhielt die Gemeinde den Förderbeitrag für diese Stützkraft für den Herbst 2015 in Höhe von rd. 4.100 Euro erst Ende März 2016 ausbezahlt. Dies führte dazu, dass die Gemeinde eine Vorfinanzierung der Personalausgaben für die Stützkraft leisten musste und dass in der Folge auch nicht die gesamten Ausgaben für diese Stützkraft ersetzt wurden.

Ab September 2016 besucht das Kind mit besonderem Betreuungsbedarf den Kindergarten an vier Tagen pro Woche. Die Gemeinde hat rechtzeitig um eine Erhöhung der Stützkräftestunden angesucht und es wurden für das Arbeitsjahr 2016/2017 von der zuständigen Direktion 19 Beschäftigungsstunden (=0,48 PE) genehmigt. Um die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die in diesem Zusammenhang notwendige Aufstockung des Dienstpostenplanes wurde mittlerweile angesucht.

Im Kindergartenjahr 2016/2017 wird der Kindergarten von 18 Kindern besucht. Nach den bei der Gemeinde vorliegenden Anmeldungen kann ab Dez. 2016 mit einer Erhöhung der Kinderzahl auf 19 gerechnet werden.

Geöffnet ist der Kindergarten von Montag bis Freitag von 07:30 Uhr – 12:15 Uhr und Montag und Mittwoch ist der Kindergarten auch am Nachmittag bis 15:30 Uhr offen.

An den beiden langen Tagen gibt es für die Nachmittagskinder eine Mittagsverpflegung, für die den Eltern ein Portionspreis von 3,90 Euro verrechnet wird. Das Mittagessen wird vom Bezirksamtsheim Haslach an der Mühl bezogen, wofür derzeit ein Portionspreis von 3,41 Euro verrechnet wird. Das Mittagessen für den Kindergarten wird sehr kostengünstig im Rahmen von Essen auf Rädern nach Auberg mittransportiert. Auch wenn zum Zeitpunkt der Gebahrungseinschau gerade eine Nachzahlung für den Essenstransport offen war, kann grundsätzlich von einer Ausgabendeckung bei der Mittagsverpflegung für den Kindergarten ausgegangen werden.

Für Werkarbeiten bzw. Materialkosten werden derzeit Materialbeiträge von 75 Euro jährlich eingehoben. Dadurch konnten im Kindergartenbudget jährliche Einnahmen in Höhe von etwas mehr als 1.300 Euro erzielt werden. Bereits kurz vor Beginn dieser Gebahrungseinschau wurde vom Gemeinderat am 15. Sept. 2016 eine Erhöhung des Materialbeitrages auf 80 Euro jährlich, beginnend ab 01. Jänner 2017 beschlossen.

Gastbeiträge

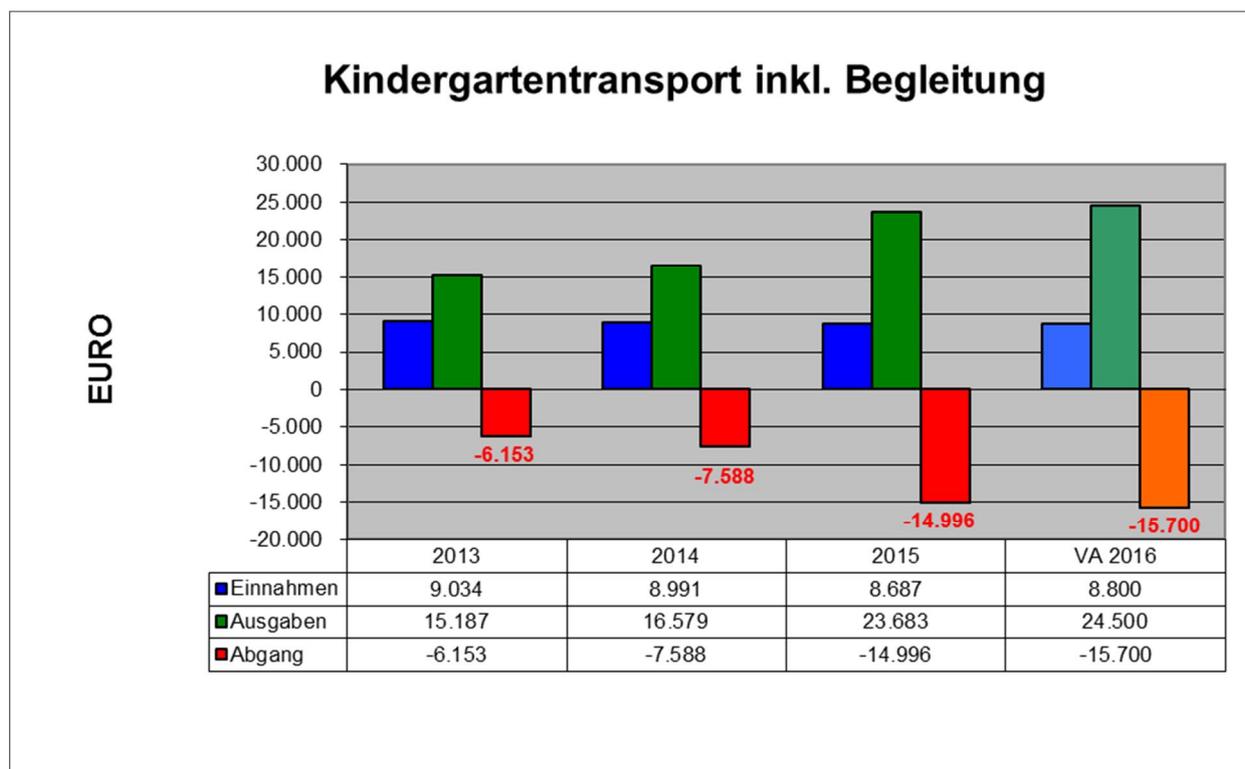
Für die Betreuung von Kindern in den auswärtigen Kindergärten St. Peter am Wimberg und Haslach an der Mühl wurden nachstehende Beträge zur Zahlung vorgeschrieben:

Kindergarten	RA 2013	RA 2014	RA 2015
Gastbeiträge	9.244	6.370	13.566

In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat bereits am 13. November 2014 einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Auberg keine Kindergarten-Gastbeiträge an andere Gemeinden bezahlt, wenn es dazu keine gesetzliche Verpflichtung gibt und ein entsprechendes bedarfsgerechtes Angebot im Gemeindekindergarten Auberg zur Verfügung steht.

Da die Öffnungszeiten des Auburger Kindergartens laut Auskunft der Amtsleiterin nicht mit den Wünschen einzelner Eltern in Einklang gebracht werden konnten, waren die oben ersichtlichen Gastbeiträge zu bezahlen.

Kindergartentransport



Von der Gemeinde wird ein Transport für Kindergartenkinder mit einer Begleitperson angeboten. Der Kindergartentransport wird von einem ortsansässigen Unternehmer mit einem Bus durchgeführt. Die tägliche Fahrtstrecke beträgt ca. 50 km und es konnte festgestellt werden, dass die vom Unternehmer verrechneten km-Preise den offiziellen Vorgaben entsprechen. Nachstehende Tabelle zeigt die Ausgaben der Gemeinde für die Zahlungen an den Autobusunternehmer und die dazu erhalten Landesbeiträge:

Kindertransport	RA 2013	RA 2014	RA 2015	VA 2016
Buskosten	15.188	16.580	17.020	17.766
Landeszuschuss	6.975	7.115	6.702	7.000
Abgang	-8.213	-9.465	-10.318	-10.766

Während im Beobachtungszeitraum 2013 bis 2015 die Ausgaben für die Buskosten um rd. 1.800 Euro angestiegen sind, ergab sich beim dazu ausbezahlten Landeszuschuss teilweise eine Verringerung.

Nach Auskunft der Amtsleiterin hat sich durch ein neu dazu gekommenes Kind aus dem nordöstlichen Teil des Gemeindegebietes die tägliche Fahrtstrecke um einige Kilometer erhöht.

Aus den genannten Gründen hat die Gemeinde bei der zuständigen Landesdirektion eine Neuberechnung der Transportförderung zu beantragen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Durch eine alljährlich vorzunehmende Überprüfung auf Optimierungsmöglichkeiten (zB. Sammelstellen) sollte versucht werden, eine Verringerung der Fahrtstrecken zu erreichen.

Die Gemeinde hat die von der Aufsichtsbehörde geforderte buchhalterische Trennung in Kindergartenbetrieb und Kindergartentransport umgesetzt. Als Begleitperson wird eine Kindergartenhelferin eingesetzt, wobei aufgrund der gegebenen Voraussetzungen ein kleinerer Teil der morgendlichen Fahrtstrecke ohne Begleitperson gefahren wird. Ab dem Rechnungsabschluss 2015 werden auch die Personalausgaben für die Begleitperson beim Kindergartentransport verbucht. Demnach errechnen sich im Vorjahr rd. 6.700 Euro

Personalausgaben für die Arbeitszeit der Helferin beim Kindergartentransport. Unter der Annahme, dass den Eltern für 15 Kinder ein Beitrag zu den Ausgaben für die Begleitperson verrechnet werden kann, würde eine Ausgabendeckung erst bei einem monatlichen Beitrag von 41 Euro pro Kind erreicht.

Die Gemeinde hat schon bisher jeweils einen über der Mindestvorgabe des Landes liegenden monatlichen Beitrag von 12 Euro für die Begleitperson beim Kindergartentransport eingehoben. Ab dem Beginn des neuen Kindergartenjahres im September 2016 wurde eine Erhöhung auf 15 Euro pro Kind und Monat beschlossen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Da auch mit diesem Kostenersatz eine Ausgabendeckung bei weitem nicht erreicht wird, hat die Gemeinde auch in den folgenden Jahren weitere Erhöhungen des Elternbeitrages zur Busbegleitung zu beschließen und umzusetzen. Durch eine Erhöhung z.B. auf 25 Euro monatlich könnte eine jährliche Einnahmenerhöhung von rd. 1.500 Euro erreicht werden.

Krabbelstube

In den letzten Jahren war kein Bedarf für einen Platz in einer Krabbelstube. Falls in Zukunft Auberger Eltern einen solchen Betreuungsplatz benötigen, besteht eine Möglichkeit, in der Krabbelstube Hansbergländ in der Marktgemeinde Niederwaldkirchen ihre Kinder unterzubringen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Instandhaltungen

Die Instandhaltungsausgaben betragen im Jahr 2014 rd. 15.200 Euro und im Jahr 2015 rd. 31.200 Euro. Im Voranschlag für 2016 wurden insgesamt 23.500 Euro für Instandhaltungen veranschlagt.

Zur Verminderung des sehr hohen Abganges im ordentlichen Gemeindehaushalt sind die Instandhaltungsausgaben auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu reduzieren. Wir verweisen dazu auf den Beschluss der Oö. Landesregierung vom April 2017 zur „Gemeindefinanzierung NEU“ und die darin enthaltenen Regelungen ab 1.1.2018.

Winterdienst

Die Nettoausgaben für den Winterdienst betragen 2013 rd. 50.000 Euro, fielen 2014 deutlich auf rd. 24.400 Euro und erhöhten sich 2015 wieder auf 35.500 Euro. Im Durchschnitt der 3 Jahre ergab sich für Auberg eine Nettobelastung durch den Winterdienst in Höhe von 36.600 Euro.

In einer flächenmäßig etwas kleineren Vergleichsgemeinde ergab sich laut Rechnungsabschluss 2015 mit rd. 24.500 Euro eine doch deutlich niedrigere Winterdienst-Nettobelastung. Bei einem detaillierten Vergleich der Winterdienstkosten 2015 ergibt sich in Auberg eine um rd. 11.000 Euro höhere Belastung. Diese ist vor allem dadurch entstanden, dass in Auberg ein kleinerer Teil des Winterdienstes an einen Landwirt vergeben wird, während in der Vergleichsgemeinde der gesamte Winterdienst vom Bauhofarbeiter mit dem Gemeindetraktor erledigt wird. Des Weiteren hat Auberg auch um rd. 3.300 Euro höhere Ausgaben für Streumaterial.

Aufgrund dieser Tatsachen war es naheliegend, einen Blick auf die in den zwei Gemeinden zu betreuenden Straßenkilometer zu werfen und diese mit der Nettobelastung durch den Winterdienst in Relation zu setzen:

Winterdienst 2015	Auberg	Vergleichsgemeinde
Güterwege km	28	18
Gemeindestraßen km	30,7	13,1
Summe Straßen km	58,7	31,1
Nettobelastung Winterdienst Euro	35.537	24.488
Nettobelastung je km Euro	605,40	787,40

Aus dieser Tabelle ist erkennbar, dass die Nettobelastung durch den Winterdienst je km in Auberg laut Rechnungsabschluss 2015 um mehr als 180 Euro niedriger war als in der Vergleichsgemeinde. Eine Ursache für diesen Unterschied könnte die Seehöhe darstellen, die bei Auberg mit 580 m und bei der Vergleichsgemeinde mit 680 m angegeben wird. Die doch deutlich größere Summe der Straßenkilometer lässt auch die in Auberg etwas höheren Ausgaben für Streumittel gerechtfertigt erscheinen. Zu einer ähnlichen Beurteilung kommt man auch mit dem landesweiten Vergleichsprogramm BENKO, welches für den Bereich Winterdienst bei der Gemeinde Auberg eine deutlich günstigere Nettobelastung je km liefert als für andere Gemeinden des Bezirkes Rohrbach.

Derzeit wird der Winterdienst in einem kleineren Teil des Gemeindegebietes von einem Landwirt durchgeführt. Dieser fährt mit seinem eigenen Traktor; Schneepflug samt Anbauplatte und Streugerät wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt und instand gehalten.

Im Rahmen der Gebarungseinschau ergab sich die Möglichkeit zu einem Gespräch mit den beiden Gemeindearbeitern, die in Auberg den Winterdienst mit dem Gemeindetraktor durchführen. Dabei wurde vom Prüfungsorgan auch die Frage gestellt, ob sie in der Lage wären, den Winterdienst im gesamten Gemeindegebiet mit dem Gemeindetraktor

durchzuführen. Beide Bauhofmitarbeiter erklärten, dass es schon jetzt sehr schwierig sei, die ihnen zugeteilten Strecken bis zum Einsetzen des Frühverkehrs ordnungsgemäß zu räumen. Eine Ausweitung ihres Räum- und Streubereiches hätte zur Folge, dass die letzten Strecken erst in den späten Vormittagsstunden geräumt werden könnten. Auch andere Fachleute mit Erfahrung beim Winterdienst würden bezweifeln, dass es im oberen Mühlviertel mit nur einem Traktor möglich wäre, bis zum Einsetzen des morgendlichen Frühverkehrs eine Strecke von fast 60 km ordentlich zu räumen.

Die Nettobelastung durch den Winterdienst wirkt sich in voller Höhe auf den Abgang im ordentlichen Haushalt aus. Sowohl bei den Gemeindearbeitern als auch beim beauftragten Landwirt wird nach Winterdienststunden abgerechnet. Diese sind neben der Witterung stark von der Länge der zu räumenden Strecken abhängig. Eine Verbesserung der derzeit unbefriedigenden Abgangssituation kann mit einer Optimierung der Winterdienstpläne erreicht werden.

Hinweis zur Konsolidierung:

Der Gemeinde wird daher dringend empfohlen, alljährlich die Schneeräum- und Streupläne im Hinblick auf Optimierungen und Möglichkeiten zur Kosteneinsparung zu überarbeiten.

Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde hat bereits vor der gegenständlichen Gebarungsprüfung alljährlich einen Teil der Verwaltungskosten auf einige ihrer öffentlichen Einrichtungen umgelegt. Dabei wurden z.B. im Jahr 2015 5 % der Wassergebühren (726 Euro), 2 % der Kanalgebühren (rd. 1.100 Euro) und ein ansonsten bei der Abfallbeseitigung entstehender Überschuss (in Höhe von rd. 1.700) bei den genannten Einrichtungen als Ausgaben und beim Gemeindeamt als Einnahmen verrechnet.

Zur Erhöhung der Aussagekraft der Buchhaltung sind die erbrachten Leistungen des Gemeindeamtes zumindest für folgende Einrichtungen zu ermitteln: Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Kindergarten. Dazu sind vorerst die für diese Bereiche verwendeten Arbeitszeiten durch Aufschreibungen zu ermitteln und in der Folge alljährlich als Vergütungen von diesen Einrichtungen an das Gemeindeamt zu verrechnen.

Wohnungsvermietung

Im ersten Stock des Gemeindeamtes wurde eine Mietwohnung miterrichtet, die laut Mietvertrag vom 13. Oktober 1998 seither durchgehend an eine Privatperson vermietet ist. Die damals vereinbarte Miete wurde jeweils entsprechend der vertraglich vereinbarten Wertsicherung erhöht und betrug im Jahr 2015 exkl. USt. rd. 400 Euro monatlich. Bei einer Wohnungsgröße von 99,22 m² errechnet sich für dieses Mietverhältnis ein Wert von 3,96 Euro exkl. USt. je m².

Mit dieser Miete und den eingehobenen Betriebskostensätzen war es in den letzten Jahren jeweils möglich, die Annuitäten des Wohnbauförderungsdarlehens zu bedecken und beim Abschnitt Wohn- und Geschäftsgebäude Überschüsse zu erzielen. Diese haben in den Jahren 2013 und 2014 jeweils rd. 2.300 Euro betragen und wurden von der Gemeinde im Sinne der dafür geltenden Vorgaben ordnungsgemäß als Gewinnentnahmen umgebucht. Im Jahr 2015 ergab sich die Notwendigkeit für einen neuen Wasserboiler in der Mietwohnung, wodurch sich der Überschuss auf rd. 400 Euro verringerte.

Infrastruktur

Amtsgebäude, Kindergarten und Bauhof

Das Gemeindeamt mit Sitzungssaal, der Kindergarten samt Bewegungsraum und der Gemeindebauhof wurden 1995 gemeinsam neu errichtet. Es handelt sich um drei eigenständige Gebäude, die allerdings auf einem gemeinsamen Areal einen Teil des Gemeindezentrums bilden. Die genannten Gebäude sind sehr funktionell gestaltet und befinden sich trotz des Alters von mehr als 20 Jahren in einem gut gepflegten Zustand. Ein vor einigen Jahren aus der Sicht der Gemeinde notwendiger Zubau beim Kindergarten wurde bisher nicht verwirklicht.

Feuerwehrhaus

Am Standort des bisherigen Zeughauses im Nahbereich des Gemeindezentrums wurde in den Jahren 2014 und 2015 ein neues Feuerwehrgebäude errichtet. Gemeinsam mit der gleichzeitig durchgeführten Ortsplatzgestaltung bildete das neue Feuerwehrhaus den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit in den letzten Jahren.

Tennisplatz

Die Gemeinde ist Eigentümerin eines Tennisplatzes sowie eines kleinen Fußballplatzes. Das auf diesem Areal befindliche Clubhaus wird als Jugendclub genutzt. Als direkt zuordenbare Ausgaben fallen für die Gemeinde nur geringe Kosten für eine Versicherung an, denen Pachteinahmen in mindestens gleicher Höhe gegenüberstehen. Eine Nettobelastung des Gemeindehaushaltes durch den Tennisplatz war im Prüfungszeitraum nicht gegeben. Ein vor Jahren an diesem Areal entstandener Katastrophenschaden wurde im Rahmen eines a.o. Vorhabens behoben.

Bauhoffahrzeug(e)

Zur Durchführung des Winterdienstes verfügt die Gemeinde über einen großen Kommunaltraktor Steyr CVT 6140 mit 140 PS, Baujahr 2009 samt Schneepflug und Streugerät. Weiters für verschiedenste Transportarbeiten einen Kippanhänger und für die Gehsteigräumung beim Gemeindeamt und Kindergarten über eine kleine Schneefräse⁵. Der alte Schneepflug und das alte Streugerät werden von einem Landwirt verwendet, der mit seinem eigenen Traktor in einem kleineren Teil des Gemeindegebietes den Winterdienst durchführt.

⁵ Schneefräse wurde im Jahr 2014 um rd. 2.300 Euro neu angekauft

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Neben der Straßeninstandhaltung und der Schaffung eines neuen Siedlungsgebietes bildeten das neue Feuerwehrzeughaus und die damit verbundene Ortsplatzgestaltung den Schwerpunkt im außerordentlichen Haushalt der Gemeinde.

Beim Neubau des Feuerwehrzeughauses wurden die erhaltenen Bedarfszuweisungsmittel (je 50.000 Euro in den Jahren 2014, 2015 und 2016) an die Freiwillige Feuerwehr weitergeleitet. Die übrigen Baukosten wurden von der Freiwilligen Feuerwehr finanziert und das Vorhaben ist aus Sicht der Gemeinde abgeschlossen und ausfinanziert. Der Kostenrahmen laut Finanzierungsplan betrug 560.000 Euro und es kann nach den bei der Gemeinde vorliegenden Abrechnungsunterlagen davon ausgegangen werden, dass diese Kosten nicht überschritten wurden.

Dorfentwicklung

Im Zusammenhang mit dem neuen Feuerwehrhaus wurde auch der Vorplatz des Gemeindeamtes und Kindergartens sowie vor dem Gemeindebauhof neu gestaltet. Auch diese „Ortsplatzgestaltung“ wurde bis Ende 2015 abgeschlossen, wofür einschließlich der Leistungen des Gemeindebauhofes Ausgaben von insgesamt rd. 118.300 Euro anfielen. Zur Bedeckung dieser Ausgaben werden auch ein Beitrag des Bürgermeisters aus seinen Verfügungsmitteln sowie eine Entnahme aus der Rücklage Straßenbau herangezogen. Danach kann das Vorhaben Dorfentwicklung wie folgt ausfinanziert werden:

a.o.H. Dorfentwicklung	Einnahmen €	%
Landeszuschuss	13.600	11,5
Bedarfszuweisungen	88.100	74,4
Leistungen Gemeindebauhof	11.400	9,7
Entnahme Straßenbaurücklage	3.200	2,7
Beitrag Bürgermeister	2.000	1,7
Summe Finanzierungsmittel	118.300	100

Zusammenfassend konnte festgestellt werden, dass sämtliche der bis Ende 2015 getätigten außerordentlichen Vorhaben im Rahmen der dafür vorhandenen Finanzierungspläne abgewickelt wurden. Die Finanzierung kann bei allen bis Ende 2015 durchgeführten Vorhaben als gesichert bezeichnet werden und auch im Nachtragsvoranschlag 2016 scheinen keine Vorhaben mit Finanzierungslücken auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass Verfügungsmittel grundsätzlich nicht für die Bedeckung außerordentlicher Vorhaben vorgesehen sind.

In Zukunft sind die Verfügungsmittel nur zur Leistung von der Art nach im Voranschlag nicht vorgesehenen Ausgaben zu verwenden.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Auberg – Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. **Spar**potential laut Bericht.

				Konsolidierung	
Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	einmalig Euro	jährlich Euro
Kindergarten	Elternbeitrag Kindergarten-transport	Elternbeitrag auf 25 Euro pro Monat erhöhen	27		1.500
Kindergarten	Kindertransport	Fahrtroute optimieren	26	nicht bezifferbar	
Öffentl. Einrichtung	Wasserversorgung	Wasserbezugsgebühr. auf umgerechnet 2,10 Euro exkl. Ust. je m ³ erhöhen	19		1.650
		Sondertilgung mit Rücklagen	20		6.000
Winterdienst	Winterdienstpläne	Fahrtrouten optimieren	29	nicht bezifferbar	
			Summe		9.150

Schlussbemerkung

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden rasch und vollständig vorgelegt. Erbetene Auskünfte und erforderliche Erklärungen wurden gerne erteilt.

Für das angenehme Prüfungsklima und die sachliche Zusammenarbeit bedanken wir uns besonders bei der Amtsleiterin, ihren Mitarbeiterinnen und beim Bürgermeister.

Rohrbach-Berg, am 7. Juli 2017

Peter Lauß
Prüfer

Tamara Jungwirth
Prüferin